

TEILHABEBEIRAT

Ergebnisprotokoll zur 12. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 13.12.2019 Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Raum 5.132

Beginn: 13.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder und stellv. stimmberechtigte Mitglieder

1. Holl, Katharina	Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
2. Polok, Dietmar	Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
3. Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
4. Schenk, Stefan	Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
5. Schödl, Regina	Der Paritätische LV Berlin
6. Biester, Silke (V)	Caritas
7. Schütz, Elisabeth	DWBO
8. Weber-Schramm, Eva	ApK
9. Dr. Ackers, Susanne (V)	exPEERienced
10. Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Behinderung/ Sen SenIAS
11. Mönke-Schmidt, Ulrike (V)	Sen GPG
12. Tietje, Rona	BzStR Pankow
13. Fischer, Thomas	AmtsL Spandau
14. Dr. Klotz, Sibyll	Sen IAS
15. Brohl-Zubert, Uwe (V)	Der Paritätische LV berlin

Gäste:

1. Dr. Würtz, Julia	Sen IAS
2. Heinisch, Daniel	Sen IAS
3. Holzheier, Stefan	Sen IAS
4. von Kalben, Isa	Sen IAS
5. Keese, Laura	Sen IAS
6. Bonsack, Sophie	Sen IAS
7. Prof. Dr. Köbsell, Swantje	ASH
8. Hänsgen, Thomas	LJHA
9. Erdem, Isabel	Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
10. Rutkowski, Susanne	DRK
11. Neururer, Thomas	ProSHP
12. Klauß, Angelika	LAGeSo
13. Hilke, Andreas	Sen BJF

TOP 1) Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

- Die Sitzung wird von Fr. Holl eröffnet, Begrüßung von Frau Prof. Dr. Swantje Koebsell von der Alice Salomon Hochschule, sowie Thomas Neururer, Professional Consultant für das Projekt Sozialhilfeportal. Erstmalige Wahrnehmung des ständigen Gaststatus vom Landesjugendhilfeausschuss durch Thomas Hänsgen, Geschäftsführer Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft.
- Die Tagesordnung wird angenommen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 2) Beschluss des Protokolls der Sitzung am 20.09.2019

- Es wurden im Vorfeld bereits Änderungen von Frau Loos aufgenommen. Die aktuelle Fassung lag den Teilnehmenden vor.
- Das Protokoll wurde ohne weitere Änderungen angenommen.

TOP 3) Aktuelle Viertelstunde

- **Bericht zur AV-EH von Daniel Heinisch:**
- Entwurf der AV wurde nicht nur mit Senatsverwaltungen und Bezirken abgestimmt, sondern auch mit dem THB diskutiert. AV befände sich derzeit in der Mitzeichnung zw. den versch. Senatsverwaltungen. Die Beteiligung wäre noch nicht abgeschlossen. Der Zwischenentwurf werde aber nicht an THB versandt, da tägl. Änderungen eingearbeitet würden und dies daher nicht praktikabel sei.
- es wurden von den Anwesenden der Interessensvertretungen und der Leistungserbringer mehrere Punkte kritisiert wie:
 - dass es keine Möglichkeit zur Bestätigung an der fertigen Version gäbe,
 - dass die Beteiligung aus ihrer Sicht keine wirkliche Beteiligung nach UN-BRK darstelle,
 - dass die Elternassistenz nicht konkret geregelt sei (in BRV und AV). Das Rundschreiben von 2012 sei veraltet.
 - Außerdem könnten viele Passagen von den Bezirken unterschiedlich ausgelegt werden
- Frau Dr. Klotz erläuterte die Frage der Rechtssicherheit, ob die AV EH zum 01.01. in Kraft trete und wies darauf hin, dass erstmals ein solches Beteiligungsverfahren für Verwaltungsverfahren durchgeführt würde und es allerdings keine klaren Regeln gäbe.
- Hr. Heinisch merkte an, dass die Bezirke eine Handreichung wollen und dass die AV nicht für die Ewigkeit, sondern nur befristet sei. Alle Anmerkungen und neuere Entwicklungen werden dann in die neue AV einfließen
- Rundschreiben Elternassistenz ist in Überarbeitung sowie dazugehörige AV Einzelfallhilfe
- Weiterhin berichtete Hr. Heinisch, dass die Richtlinie zu § 71 Abs. 5 SGB XI dem BMAS zugeleitet wurde
- TiB: Rundschreiben befindet sich aktuell in der Mitzeichnung
- Fr. Braunert-Rümenapf fügte hinzu, dass Assistenzhunde als Leistung in die Eingliederungshilfe sollten, aber derzeit noch zum Gesundheitsbereich gehören würden und daher bereits Rücksprache mit dem StS Matz (Sen GPG) gehalten habe
- **Reha-Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG) – Eingbracht von Frau Holl**
- Beschluss (Anlage I) wurde Einstimmig angenommen
- der Beschlusstext lautet wie folgt:
„Menschen, die außerhalb von (stationären) Einrichtungen oder Intensiv-Pflege-WGs wohnen, dürfen nicht mit dem Entwurf des Gesetzes gezwungen werden, sich in eine solche Einrichtung zu begeben. Das entspricht weder den Vorstellungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin, noch unserem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 19 BRK). Alle Orte müssen als Leistungsort für Intensivpflege in Betracht kommen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten muss erhalten bleiben.“

TOP 4) Vorstellung des Qualifizierungskonzepts für die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe

- Stichworte: ICF- Orientierung, Sozialraumorientierung, Teilhabeorientierung
- betreffe Bestandsmitarbeiter, aber auch neue Mitarbeiter
- einige Module würden verpflichtend für Alle, andere Module sollen optional sein
- verpflichtend: Auseinandersetzung mit TiB und ICF mit Praxisbezug, sowie Module zu Gesetzen und Diagnosen
- weitere Themen seien u.a. auch klinische Psychiatrie, Suchterkrankungen, sowie Mehrfacherkrankungen
- des Weiteren werde es Module mit dem Schwerpunkt Kommunikation, Gesprächsführung und Beratungskompetenzen sowie zu Konflikten und Deeskalation geben
- Sozialraumorientierung werde es als verpflichtendes Modul geben
- es soll auf individuelle Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingegangen werden
- Gesamtumfang der Module beläufe sich auf 30 Tage innerhalb von 1,5 Jahren
- Modul Sozialraumorientierung in Verbindung mit EUTBs und TiB
- Module werden dann mit einer detaillierten Teilnahmebescheinigung enden
- „Überprüfung“ des Wissenstransfers durch z.B. Aufgaben, die mit in die Praxis genommen werden können

TOP 5) Übergänge und BFBTS-Plätze: Beschlussvorlage vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen

- der Punkt BFBTS wurde vertagt, weil hierzu ein gesonderter Termin im Januar stattfinden wird
- Beschlussvorlage des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragten „Lebensübergänge“
- **der im Teilhabebeirat angepasste Beschluss wurde Einstimmig angenommen der Text lautet wie folgt:**

„Aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfiehlt der Teilhabebeirat dem Senat daher, jeden Lebensübergang für Kinder und Jugendliche im Rahmen des §2 SGB IX, einschließlich junger Volljähriger und Lebensübergänge aller anderen Personengruppe des §2 SGB IX generell nach den vorrangigen Vorschriften der Kapitel 2-4 SGB IX zu gestalten, hierbei ist vom Kapitel 4 durch das Landesrecht nicht abzuweichen. Zuständigkeitsübernahme, Koordination und Leistungsgewährung „aus einer Hand“ sind abzusichern und zu gewährleisten, bei Antragstellungen zu unterstützen und auf die unabhängige Beratung der EUTBs und anderer personengruppenspezifischen Angeboten (ggf. zielgruppenorientiert) hinzuweisen. Ziel soll sein, dass Leistungsberechtigte bzw. deren Angehörige nicht an die unterschiedlich zuständigen Rehabilitationsträger verwiesen werden. Es ist – vorbehaltlich der Zustimmung des bzw. dem Leistungsberechtigten – zu allen Lebensübergängen immer eine Teilhabe- bzw. Gesamtplankonferenz unter Beteiligung aller zuständigen Reha Träger durchzuführen, um beantragte Leistungsgruppen nach den Kriterien des §117 SGB IX umzusetzen. Dabei ist auf doppelte Begutachtungen zu verzichten, vorhandene Stellungnahmen und Gutachten sind im Rahmen der Teilhabe/Gesamtplankonferenz zu verwenden, ggf. zu aktualisieren.“

TOP 6) Zukünftige Ausrichtung des Berliner Teilhabebeirates – Geschäftsordnung

- Vorlage „Berliner Teilhabebeirat – Geschäftsordnung“ wurde an alle Mitglieder am 06.12. verschickt
- die Vorlage wurde von der Senatsverwaltung Soziales auf Basis der gesetzlichen Vorgaben, der Erfahrungen der letzten Jahre und dem zukünftigen Zusammenspiel mit den Bezirksteilhabebeiräten erstellt
- Entwurf sei aktuell noch im Mitzeichnungsverfahren mit den Senatsverwaltungen für Jugend und Gesundheit und Pflege gewesen
- eine Beschlussfassung ist für die nächste Sitzung am 13.03.20 geplant

TOP 7) Vorstellung Projekt Sozialhilfeportal „ProSHP“

- Thomas Neururer, Professional Consultant stellte das ProSHP anhand einer Präsentation (Anlage III) vor
- Fr. Loos erkundigte sich, wie gewährleistet werden solle, dass Menschen mit verschiedensten Behinderungen Zugang zum SHP erhalten und wie lange die Testphase gehen würde
- die Testphase soll bereits während der Implementierung laufen
- die Gebrauchstauglichkeit werde durch entsprechende Zertifizierung gewährleistet werden
- Zugang soll durch einen digitalen Antrag (barrierefrei) erfolgen
- Fr. Braunert-Rümenapf wies hierzu auf eine Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für Barrierefreiheit (Fr. Müller bei SenInn) hin
- eine Version in leichter oder auch Fremdsprachen soll ab dem 01.03.2020 in Arbeit sein
- für Fr. Dr. Klotz stehe die Einheitlichkeit in Berlin im Vordergrund; Ziel seien einheitliche Geschäftsprozesse für alle Bezirke, sowie Digitalisierung/Modernisierung der Berliner Verwaltung
- Prozesse für Kinder und Jugendliche sollen ebenfalls in das SHP eingearbeitet werden

TOP 8) Logo Haus der Teilhabe

- in Zusammenarbeit mit einer Dienstleisterin wurden mehrere Logos für die Häuser der Teilhabe erstellt
- über drei Vorschläge wurde abgestimmt, eine Mehrheit erhielt folgender Vorschlag und wurde somit angenommen:



TOP 9) Organisatorisches

- **Nächster Termin des Teilhabebeirats:**
- **13.03.2020** 13:00-16:00, Raum 5.132